

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

14.01.2019

Beratung:

Ganztagsschulensatzung

Die Satzung für die in Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren – Ganztagsschulensatzung – wurde mit Beschluss vom 01.12.2016 zum 01.02.2017 erlassen. Mit der ersten Änderungssatzung wurden Änderungen an der Gebührenstruktur und der Gebührenhöhe zum 01.09.2017 vorgenommen.

Die vorliegende Ganztagsschulensatzung übernimmt die formellen Änderungen und fügt diese zusammen. Es wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

1. Die Betriebszeiten wurden auf montags bis freitags 07.00 – 08.00 Uhr und 12.00 - 16.00 Uhr festgesetzt.
2. An Schulentwicklungstagen findet keine Betreuung der Schülerinnen und Schüler statt.
3. Es wurde die einwöchige Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien aufgenommen.
4. Die Ferienbetreuung ist für die Zeit 07.30 – 16.00 Uhr festgelegt.
5. Bei Kapazitätsengpässen im Rahmen der Ferienbetreuung erfolgt eine Vergabe der Ferienbetreuungsplätze nach einem Kriterienkatalog.
6. Die Kündigungsfrist ist auf zwei Wochen zum Monatsende festgelegt worden.
7. In Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher kann eine Abweichung von der allgemein geltenden Kündigungsfrist im Einzelfall zugelassen werden.

8. Es wurde die Regelung zum Ausschluss aufgrund von Gebührenschuld in § 8 Abs. 6 aufgenommen.
9. Teil II zu den Gebühren wurde neu gegliedert.
 - a. § 10 wurde eingefügt
 - b. Die Benutzungsgebühren werden jetzt nach einer Staffelung von Betreuungstagen pro Woche angeboten. Für 5 Tage Betreuung in der Woche werden 70,00 € monatlich fällig. Bei 3 Tagen Betreuung in der Woche werden 60,00 € monatlich berechnet. Für 2 Tage Betreuung in der Woche werden 45,00 € monatlich festgesetzt und für einen Tag Betreuung in der Woche werden 30,00 € monatlich berechnet.
 - c. Die Mittagsbetreuung ist ein einzelnes Angebot, welches auch allein buchbar ist. Man kann es mit der Frühbetreuung kombinieren. Für die Mittagsbetreuung werden 30,00 € monatlich berechnet, unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Mittagsbetreuung genutzt wird.
 - d. Die Frühbetreuung (07.00 – 08.00 Uhr) ist ein einzelnes Angebot, welches allein oder in Kombination mit der Mittagsbetreuung buchbar ist. Für die Frühbetreuung werden 30,00 € berechnet, unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Frühbetreuung genutzt wird.
 - e. Für nur einen Kurs der Offenen Ganztagschule werden monatlich 25,00 € berechnet.
 - f. Es gibt keine 10er-Karten mehr.
 - g. Der Betrag für Förderkurse wurde auf 5,00 € erhöht.
 - h. Es wurde ein Passus eingeführt, der eine Berechnung für Betreuung nach den Betriebszeiten, zulässt. Für jede angefangene Betreuungsstunde können danach 15,00 € berechnet werden.
 - i. Der Passus zur Bildung- und Teilhabeleistungsberechtigten wurde neu formuliert.
 - j. Die Reduzierung der Nutzungsgebühren für Mitarbeiter des Schulverbandes wurde gestrichen.
 - k. Es wurde aufgenommen, dass für einen Monat in den Sommerferien keine Nutzungsgebühren berechnet werden.
 - l. Für die Ferienbetreuung wurde § 12 neu eingeführt.
 - m. Die Ferienbetreuungsgebühren wurden auf 110,00 € festgesetzt. Darin sind die Betreuung (80 €), Verpflegung (3 € Mittagessen, 1 € Frühstück, 1 € Vesper) und Materialkosten (5 €) inbegriffen.
 - n. § 13 wurde für die Mittagsverpflegung neu eingeführt. Das Mittagessen kostet pro Essen 3,00 €.
 - o. Für Lehrkräfte und Angestellte des Schulverbandes kostet eine Teilnahme am Mittagessen 3,50 €.
10. Bei der Datenverarbeitung ist der Zusatz zur Zustimmung bei der Anmeldung hinzugefügt worden.

Die Gebührenerhöhung stellt lediglich eine Anpassung des Angebotes und der Kostendeckung dar. In den letzten Jahren sind mehrere Erhöhungen im Bereich der Personalkosten (+2,35% in 2017; +3,19% in 2018; + 3,09% in 2019) allein aufgrund von tarifvertraglichen Erhöhungen eingetreten. Zudem ergibt sich ein erhöhter Bedarf

an Betreuungskräften aufgrund der steigenden Anzahl der betreuten Kinder.

Die erhöhten Benutzungsgebühren dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt die Satzung für die in Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren – Ganztagschulensatzung – in der vorliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.02.2019.